# SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28 Februar 2025 Version: 10.02



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SIGMA WEISSLACK SATIN

Produktcode : 10100DN3008

**Andere Identifizierungsarten** 00345817; 00345818; 00381075

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Verwendung des Produkts : Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch

Versprühen, Anwendung in Nicht-Spritzverfahren.

**Verwendung des Stoffes/** 

des Gemisches

: Beschichtung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Nederland B.V. Oceanenweg 2 1047 BB Amsterdam Netherlands

+31 (0)297 541234

Fax: +31 (0)297 541806

E-Mail-Adresse der : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

**Nationaler Kontakt** 

PPG Coatings Deutschland GmbH Feldstr. 5 A

44867 Bochum Tel: +49 (0)234 869 0 Fax: +49 (0)234 869 365

#### 1.4 Notrufnummer

(+49) - (030) 30686 700 (Giftnotrufzentrale Berlin)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

| German (DE) | German | v Deutschland | 1/18 |
|-------------|--------|---------------|------|
|             |        |               |      |

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025

Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

**Signalwort** Achtung

: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

**Allgemein** : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention** : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion : Nicht anwendbar. Lagerung : Nicht anwendbar.

: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und **Entsorgung** 

internationalen Gesetzen entsorgen.

P102, P101, P210, P501

: Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

**Ergänzende** 

Kennzeichnungselemente

: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Anhang XVII -**Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Mischungen und **Erzeugnisse** 

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar. **Tastbarer Warnhinweis** 

2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht** den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

**Anhang XIII der** 

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen

verursachen.

German (DE) **Deutschland** 2/18 Germany

Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | Identifikatoren  | Massen-<br>% | Einstufung   | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte,<br>M-Faktoren und<br>ATEs | Тур     |
|--|--|--------------|--|--|---------|
| Kohlenwasserstoffe,<br>C9-C11, n-Alkane,<br>Isoalkane, cyclische, < 2%<br>Aromaten | REACH #:<br>01-2119463258-33<br>EG: 919-857-5<br>CAS: 64742-48-9                               | ≥10 - ≤18    | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                         | EUH066: C ≥ 20%  | [1]     |
| Kohlenwasserstoffe,<br>C10-C13, n-Alkane,<br>Isoalkane, Cyclene, <2%<br>Aromaten   | REACH #:<br>01-2119457273-39<br>EG: 918-481-9<br>CAS: 64742-48-9                               | ≥1.0 - ≤5.0  | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066  | EUH066: C ≥ 20%  | [1] [2] |
| 1-Methoxy-2-propanol   | REACH #:<br>01-2119457435-35<br>EG: 203-539-1<br>CAS: 107-98-2<br>Verzeichnis:<br>603-064-00-3 | ≤1.2         | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336  | -  | [1] [2] |
| Propylidintrimethanol  | REACH #:<br>01-2119486799-10<br>EG: 201-074-9<br>CAS: 77-99-6                                  | ≤0.30        | Repr. 2, H361fd  | -  | [1]     |
|  |  |              | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |  |         |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** 

: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Inhalativ

: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

| German (D | E) Germany | Deutschland | 3/18 |
|-----------|------------|-------------|------|
| •         | ,          |             |      |

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder

Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Überarbeitungsdatum

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen

oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es

gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. Hautkontakt

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Hinweise für den Arzt

den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht.

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Gefährliche

Karbonoxide Verbrennungsprodukte Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| German (DE) | Germany | Deutschland | 4/18 |
|-------------|---------|-------------|------|
| ` ,         |         |             |      |

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte  Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

German (DE) Germany Deutschland 5/18

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatz-Grenzwerte** 

| 1 | German (DE) | Germany | Deutschland | 6/18 |
|---|-------------|---------|-------------|------|
|   |             |         |             |      |

SIGMA WEISSLACK SATIN

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                       | Expositionsgrenzwerte  |
|---|--|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw D.  MAK 8 Stunden: 50 ppm.  MAK 8 Stunden: 300 mg/m³.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 600 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. |
| 1-Methoxy-2-propanol  | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 370 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 740 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 200 ppm.   |

Überarbeitungsdatum

#### **Biologische Expositionsindizes**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes  |
|-----------------------------------|---|
|                                   | DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023)  BEI: 15 mg/l, 1-Methoxypropanol-2 [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.  TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024)  BGW: 15 mg/l, 1-Methoxypropan-2-ol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. |

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | Exposition  |                          | Wert             |
|--|---|--------------------------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe,<br>C9-C11, n-Alkane,<br>Isoalkane, cyclische, <<br>2% Aromaten | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                              | Wirkungen:<br>Systemisch | 208 mg/kg bw/Tag |
| _,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,  | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ                           | Wirkungen:<br>Systemisch | 871 mg/m³        |
|  | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal    | Wirkungen:<br>Systemisch | 125 mg/kg bw/Tag |
|  | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ | Wirkungen:<br>Systemisch | 185 mg/m³        |
|  | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral      | Wirkungen:<br>Systemisch | 125 mg/kg bw/Tag |
| I-Methoxy-2-propanol   | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Or                      |                          | 33 mg/kg bw/Tag  |
|  | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig -<br>Inhalativ            | Wirkungen:<br>Systemisch | 43.9 mg/m³       |
| German (DE)  | Germany Deutschlan  | d                        | 7/18             |

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                       | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig -      | Wirkungen: | 78 mg/kg bw/Tag   |
|-----------------------|--|------------|-------------------|
|                       | Dermal   | Systemisch |                   |
|                       | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal           | Wirkungen: | 183 mg/kg bw/Tag  |
|                       |  | Systemisch |                   |
|                       | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ        | Wirkungen: | 369 mg/m³         |
|                       |  | Systemisch |                   |
|                       | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ        | Wirkungen: | 553.5 mg/m³       |
|                       |  | Örtlich    |                   |
|                       | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ        | Wirkungen: | 553.5 mg/m³       |
|                       |  | Systemisch |                   |
| Propylidintrimethanol | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral | Wirkungen: | 0.34 mg/kg bw/Tag |
|                       |  | Systemisch |                   |
|                       | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig -      | Wirkungen: | 0.34 mg/kg bw/Tag |
|                       | Dermal   | Systemisch |                   |
|                       | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig -      | Wirkungen: | 0.58 mg/m³        |
|                       | Inhalativ  | Systemisch |                   |
|                       | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal           | Wirkungen: | 0.94 mg/kg bw/Tag |
|                       |  | Systemisch |                   |
|                       | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ        | Wirkungen: | 3.3 mg/m³         |
|                       |  | Systemisch |                   |

#### **PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment - Methode   | Wert  |
|-----------------------------------|--|---|
| Methoxy-2-propanol                | Frischwasser - Bewertungsfaktoren Meerwasser - Bewertungsfaktoren Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Boden - Verteilungsgleichgewicht | 10 mg/l<br>1 mg/l<br>100 mg/l<br>41.6 mg/kg<br>4.17 mg/kg<br>2.47 mg/kg |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

**Hautschutz** 

: Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz :

German (DE) Germany Deutschland 8/18

Code : 10100DN3008

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 28 Februar 2025

**SIGMA WEISSLACK SATIN** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel . Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Handschuhe** 

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

German (DE) Germany Deutschland 9/18

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025

Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Aggregatzustand** : Flüssigkeit. **Farbe** Hell.

Geruch Kohlenwasserstoff. Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn : >37.78°C

und Siedebereich

Entzündbarkeit : Nicht bestimmt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Untere und obere** Nicht verfügbar.

**Explosionsgrenze** 

: Geschlossenem Tiegel: 39°C **Flammpunkt** 

Selbstentzündungstemperatur

| Name des Inhaltsstoffs   | °C   | °F   | Methode |
|--|------|------|---------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%<br>Aromaten | >230 | >446 |         |

Zersetzungstemperatur : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

pH-Wert Nicht anwendbar.

Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. **Viskosität** 

Kinematisch (Raumtemperatur): >400 mm<sup>2</sup>/s

Kinematisch (40°C): >21 mm²/s

Viskosität > 100 s (ISO 6mm)

Löslichkeit

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):

: Nicht anwendbar.

| Dampfdruck | : |                           | Dampfdruck bei 20 °C |     | Dampfdruck bei 50 °C |          |     |         |
|------------|---|---------------------------|----------------------|-----|----------------------|----------|-----|---------|
|            |   | Name des<br>Inhaltsstoffs | mm Hg                | kPa | Methode              | mm<br>Hg | kPa | Methode |
|            |   | Methoxy-2-propanol        | 8.5                  | 1.1 |                      |          |     |         |

**Relative Dichte** : 1.17

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

: Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen **Explosive Eigenschaften** 

Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

Keine weiteren Informationen.

| German (DE) | Germany | Deutschland | 10/18 |
|-------------|---------|-------------|-------|
|             |         |             |       |

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Metalloxide/Oxide

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | Resultat   | Dosis / Exposition    |
|--|--|-----------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2%<br>Aromaten | Ratte - Oral - LD50                              | >5000 mg/kg           |
|  | Ratte - Dermal - LD50                            | >5000 mg/kg           |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%<br>Aromaten   | Ratte - Oral - LD50                              | >6 g/kg               |
|  | Kaninchen - Dermal - LD50                        | >5000 mg/kg           |
| 1-Methoxy-2-propanol   | Kaninchen - Dermal - LD50<br>Ratte - Oral - LD50 | 13 g/kg<br>5.2 g/kg   |
|  | Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf                   | >7000 ppm [6 Stunden] |
| Propylidintrimethanol  | Ratte - Oral - LD50                              | 14000 mg/kg           |
|  | Kaninchen - Dermal - LD50                        | 10 g/kg               |

#### Schätzungen akuter Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Augen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
 Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Respiratorisch**: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|---|-------------|----------------|---------------------------|
| Nohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
|   | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

#### Schlussfolgerung / :

Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                        |
|---|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

#### Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt**: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

#### **Kurzzeitexposition**

|     | German (DE) | Germany | Deutschland | 12/18 |
|-----|-------------|---------|-------------|-------|
| - 1 | ,           | •       |             |       |

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen

verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu

Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen.

Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen

Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen

lassen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

☑as Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft.

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs  | Resultat                   | Spezies           | Dosis / Exposition      |
|---|----------------------------|-------------------|-------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11,<br>n-Alkane, Isoalkane,<br>cyclische, < 2% Aromaten | LC50                       | Algen             | >1000 mg/l [72 Stunden] |
| 1-Methoxy-2-propanol  | Akut - LC50 - Frischwasser | Fisch - Goldfisch | >4500 mg/l [96 Stunden] |
|   | Akut - LC50                | Daphnie - Daphnie | 23300 mg/l [48 Stunden] |
| Propylidintrimethanol   | Akut - LC50                | Fisch             | >1000 mg/l [96 Stunden] |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| German (DE) Germany Deutschland 13/ |  | German (DE) | Germany | Deutschland | 13/18 |
|-------------------------------------|--|-------------|---------|-------------|-------|
|-------------------------------------|--|-------------|---------|-------------|-------|

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs  | Test | Resultat               | Dosis / Inokulum |
|---|------|------------------------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11,<br>n-Alkane, Isoalkane,<br>cyclische, < 2% Aromaten | -    | 80% [28 Tage] - Leicht |                  |

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs  | Aquatische Halbwertszeit | • | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|---|--------------------------|---|-----------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11,<br>n-Alkane, Isoalkane,<br>cyclische, < 2% Aromaten | -                        | - | Leicht                      |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | LogPow      | BCF         | Potential          |
|---|-------------|-------------|--------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | -           | 10 bis 2500 | Hoch               |
| 1-Methoxy-2-propanol Propylidintrimethanol                                | <1<br>-0.47 | -           | Niedrig<br>Niedrig |

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logKoc       | Koc               |
|-----------------------------------|--------------|-------------------|
|                                   | 1.02<br>1.22 | 10.447<br>16.5101 |

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

▼as Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

. .

#### **Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart |          | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------|----------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06 | gemischte Verpackungen           |

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   | ADR/RID          | ADN              | IMDG            | IATA            |
|---|------------------|------------------|-----------------|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | UN1263           | UN1263           | UN1263          | UN1263          |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE            | FARBE            | PAINT           | PAINT           |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 3                | 3                | 3               | 3               |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | III              | III              | III             | III             |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.            | Nein.            | No.             | No.             |
| Meeresschadstoffe                                   | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Not applicable. | Not applicable. |

#### Zusätzliche angaben

ADR/RID : Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu

450 I gemäß 2.2.3.1.5.1.

Tunnelcode : (D/E)

|  | German (DE) | ) Germany | Deutschland | 15/18 |
|--|-------------|-----------|-------------|-------|
|--|-------------|-----------|-------------|-------|

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025

Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

: Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu **ADN** 

450 I gemäß 2.2.3.1.5.1.

: This class 3 viscous liquid is not subject to regulation in packagings up to 450 L according to 2.3.2.5. **IMDG** 

: Nicht angegeben. **IATA** 

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Eintragsnummer ( REACH ) |
|-----------------------------------|--------------------------|
| SIGMA WEISSLACK SATIN             | 3                        |

Etikettierung : Nicht anwendbar. Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar. Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

**Mischung** 

VOC für gebrauchsfertige : IIA/d. Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und

Außen). EU-Grenzwerte: 300 g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 300 g/l VOC.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Bemerkung** 

**Kategorie** 

P5c

#### **Nationale Vorschriften**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Listenname          | Nicht verfügbar. | Einstufung | Hinweise |
|--|---------------------|------------------|------------|----------|
| Kohlenwasserstoffe,<br>C10-C13, n-Alkane,<br>Isoalkane, Cyclene, <2%<br>Aromaten | DFG MAK-Werte Liste | -                | Entw D     | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Störfallverordnung Gefahrenkriterien

: Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Überarbeitungsdatum

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c       | 1.2.5.3      |

Wassergefährdungsklasse: Klasse 1

**AOX** 

Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Referenzen

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft); Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (2005); Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)) Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG). ; Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV)); Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission; Gerfahrgutverordnung Straße (GGVS) [Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)]; Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADN); Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie (MuSchRiV – Mutterschutzrichtlinienverordnung) Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung); Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV); Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)); Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905); Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

#### 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

| German (DE) | Germany | Deutschland | 17/18 |
|-------------|---------|-------------|-------|
|-------------|---------|-------------|-------|

Code : 10100DN3008 Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025 Überarbeitungsdatum

SIGMA WEISSLACK SATIN

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung         | Begründung              |
|--------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226 | Auf Basis von Testdaten |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
|--------|--|
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich |
|        | das Kind im Mutterleib schädigen.                                  |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Asp. Tox. 1 Flam. Liq. 3 Repr. 2 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 |
|----------------------------------|--|
| STOT SE 3                        | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE   |
|                                  | EXPOSITION) - Kategorie 3  |

#### <u>Historie</u>

Ausgabedatum/ : 28 Februar 2025

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 3 Oktober 2024

Erstellt durch : EHS Version : 10.02

#### <u>Haftungsausschluss</u>

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.

German (DE) Germany Deutschland 18/18